



EINWOHNERGEMEINDE OBERHÜNIGEN

Nr. 3/2017 vom 16. Mai 2017

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2017

Die ordentliche Gemeindeversammlung findet statt am

Freitag, 9. Juni 2017, 20.00 Uhr, im Schulhaus Oberhünigen.

Wir laden alle interessierten Personen herzlich zu dieser Versammlung ein. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

1. Jahresrechnung 2016

- a) Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen:
 - Sanierung ARA Lochmatt, 2. + 3. Etappe
 - Gemeindestrasse Lochmatt-Dörfli, Regenabwasserleitung und teilweise Befestigung
- b) Genehmigung Jahresrechnung 2016

2. Sanierung Gemeindestrassen

- a) Gemeindestrasse Appenberg, Sanierung mit einem Deckbelag; Erteilung eines Verpflichtungskredites
- b) Gemeindestrasse Obermoos, Sanierung mit einem Deckbelag; Erteilung eines Verpflichtungskredites

3. Ausrichtung Schule Oberhünigen

- a) Schliessung Kindergartenstufe; Auslagerung an Zäziwil
- b) Künftige Ausrichtung der Schule Oberhünigen Richtung Zäziwil-Grosshöchstetten; Ermächtigung an den Gemeinderat für die Aufnahme der Vertragsverhandlungen

4. Verschiedenes

Rechtsmittelbelehrung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, mit Beschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage und beginnt am Tage nach der Gemeindeversammlung (Art. 41 und 67 a Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung hingewiesen (Art. 49 a Gemeindegesetz).

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen, d.h. vom 19. Juni bis 10. Juli 2017 öffentlich zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Oberhünigen, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil, auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache gegen das Protokoll beim Gemeinderat Oberhünigen eingereicht werden (Art. 64 Ogr).

1. Jahresrechnung 2016

a) Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen:

Mit der Jahresrechnung 2016 werden folgende Kredite, welche durch die Gemeindeversammlung genehmigt wurden, abgerechnet und gestützt auf Art. 109 Abs. 2 Gemeindeverordnung der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht:

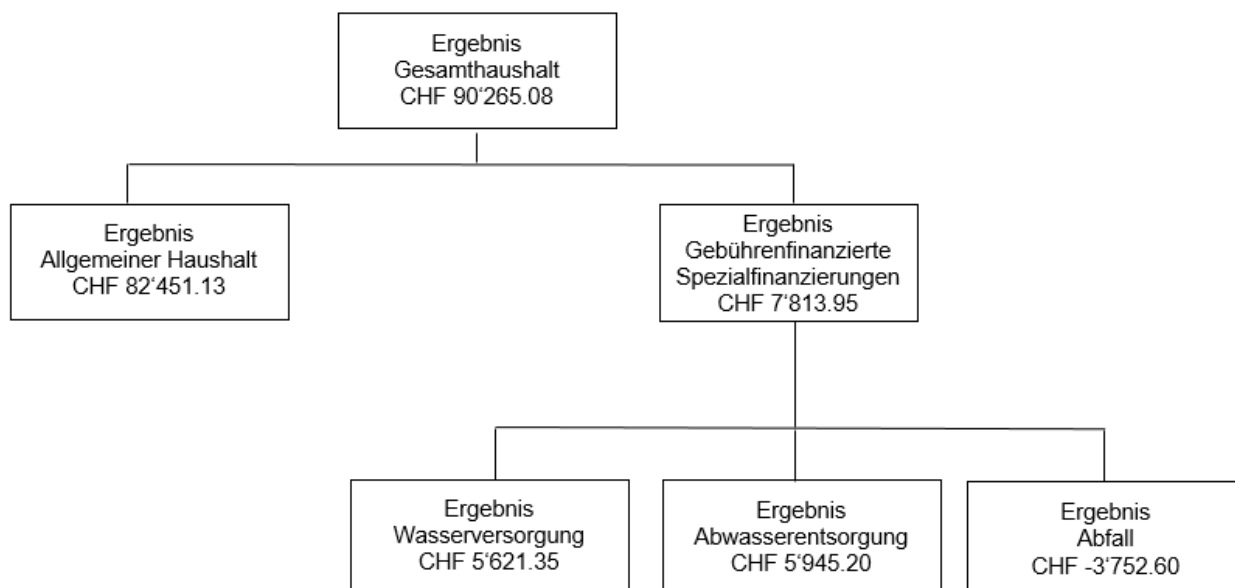
- **Sanierung ARA Lochmatt, 2. + 3. Etappe**
Gemeindeversammlungskredit vom 13. Juni 2014 CHF 212'000.00
Gesamtkosten CHF 156'664.70
Kreditunterschreitung CHF 55'335.40

Begründung:

 - tiefere Kosten für Baumeister und für Inliner-Sanierung
 - Reserven für Unvorhergesehenes wurden nicht gebraucht.

- **Gemeindestrasse Lochmatt-Dörfli, Regenabwasserleitung und teilweise Befestigung**
Gemeindeversammlungskredit vom 10. Juni 2016 CHF 25'000.00
Gesamtkosten CHF 24'250.30
Kreditunterschreitung CHF 749.70

b) Genehmigung Jahresrechnung 2016



Rechnungsergebnisse 2016

- **Allgemeiner Haushalt**
Durch die gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen von CHF 16'828.00, welche als „finanzpolitische Reserve“ verbucht werden, resultiert im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss von CHF 82'451.13. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 32'300.00. Damit resultiert im allgemeinen Haushalt eine Besserstellung zum Budget

von nahezu CHF 115'000.00. Die Besserstellung resultiert hauptsächlich durch Einsparungen im Strassenwesen, Gewässerunterhalt und höheren Steuereinnahmen bzw. Einnahmen aus Finanzausgleich sowie dem Verkauf einer Landparzelle.

- **Wasserversorgung**

Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung schliesst gegenüber dem Budget besser ab. Der resultierende Ertragsüberschuss von CHF 5'621.35 wird in die Spezialfinanzierung eingelegt (Budget = Aufwandüberschuss von CHF 1'600.00).

- **Abwasserentsorgung**

Die Funktion Abwasserentsorgung schliesst mit einem höheren Ertragsüberschuss ab als erwartet. Der Ertragsüberschuss von CHF 5'945.20 wurde zum Ausgleich der Erfolgsrechnung in die Spezialfinanzierung eingelegt (Budget = Ertragsüberschuss von CHF 2'700.00).

- **Abfallentsorgung**

Die Erfolgsrechnung der Abfallentsorgung schliesst mit einem leicht höheren Aufwandüberschuss ab. Der Aufwandüberschuss von CHF 3'752.60 wird zum Ausgleich der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung entnommen (Budget = Aufwandüberschuss von CHF 2'500.00).

In den Ergebnissen berücksichtigt sind:

- Bildung von finanzpolitischen Reserven (zusätzliche Abschreibungen) von CHF 16'828.00
- Nettoinvestitionen des Gesamthaushaltes von CHF 56'485.75
- Planmässige Abschreibungen des Gesamthaushaltes von insgesamt CHF 4'434.75
- Jahresabschluss erstmals nach den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2)

Ein kurzer Einblick in die Geschäfte und Projekte, die uns im Rechnungsjahr 2016 beschäftigt haben und teilweise noch weiterhin beschäftigen werden:

- Projekt Zukunft Schule
- Einführung Öffentliches Register Eigentumsbeschränkungen ÖREB
- Verkauf einer Landparzelle
- Neuorganisation Grüngutsammelstelle
- Amtliche Neuvermessung Los 3
- Neue Rechnungslegung nach HRM2

Der Bilanzüberschuss (ehem. Eigenkapital) von CHF 807'766.12 erhöht sich durch den Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushaltes auf CHF 890'217.25.

An der Gemeindeversammlung wird eine gekürzte Ausgabe der Gemeinderrechnung aufliegen. Die Jahresrechnung kann vorgängig bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Auf Wunsch können zudem die wesentlichsten Anhänge zur Rechnung eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2016 mit folgenden Ergebnissen:

Erfolgsrechnung		Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'146'787.40	1'229'238.53
Ertragsüberschuss	CHF	82'451.13	
SF Wasserversorgung	CHF	20'838.40	26'459.75
Ertragsüberschuss	CHF	5'621.35	
SF Abwasserentsorgung	CHF	53'790.85	59'736.05
Ertragsüberschuss	CHF	5'945.20	
SF Abfall	CHF	31'141.25	27'388.65
Aufwandüberschuss	CHF		3'752.60
<hr/>			
Gesamthaushalt	CHF	1'252'557.90	1'342'822.98
Ertragsüberschuss	CHF	90'265.08	
Investitionsrechnung			
Investitionen des allg. Haushaltes			CHF 17'259.05
Investitionen Abwasserentsorgung inkl. Investitionsbeiträge			<u>CHF 39'226.70</u>
Total Investitionsausgaben 2016			CHF 56'485.75
Investitionseinnahmen			<u>CHF 0.00</u>
Nettoinvestitionen 2016			<u>CHF 56'485.75</u>
Nachkredite			
Nachkredite 2016 gesamthaft		CHF	115'823.45
davon Nachkredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung		CHF	0.00
Bilanzüberschuss (ehem. Eigenkapital)			
Bilanzüberschuss per 01.01.2016		CHF	807'766.12
Jahresergebnis 2016 (Ertragsüberschuss)		<u>CHF</u>	<u>82'451.13</u>
Bilanzüberschuss per 31.12.2016		<u>CHF</u>	<u>890'217.25</u>

2. Sanierung Gemeindestrassen

a) Gemeindestrasse Appenberg, Sanierung mit einem Deckbelag; Erteilung eines Verpflichtungskredites

Die Appenbergstrasse wurde beim Neubau nicht mit einer sogenannten Verschleisschicht versehen. Die Tragschicht wurde in den letzten Jahren stark abgefahren, und es entstand eine raue, offenporige Oberfläche. Gefriert im Winter eingebundenes Wasser, führt dies zu Abplatzungen. Die Tragschicht verliert zunehmend an Stärke und beginnt zu reissen. Der Gemeinderat plant, den Strassenabschnitt ab Lochmattstrasse bis zur Gemeindegrenze Mirchel mit einem Deckbelag zu sanieren.

Finanzielles

Investitionskosten

- Baumeisterarbeiten	CHF 22'200.00
- Aufwandungen Gemeinde	<u>CHF 800.00</u>
Total	<u>CHF 23'000.00</u>

Folgekosten

Abschreibungen (Anlagedauer 40 Jahre, Abschreibungssatz 2.5 %)	CHF 575.00 pro Jahr
--	------------------------

Antrag des Gemeinderates

Fur die Sanierung der Gemeindestrasse Appenberg, ab Abzweigung Lochmattstrasse bis Gemeindegrenze Mirchel mit einem Deckbelag wird ein Verpflichtungskredit von CHF 23'000.00 erteilt.

b) Gemeindestrasse Obermoos, Sanierung mit einem Deckbelag

Erteilung eines Verpflichtungskredites

Die Obermoosstrasse weist starke Fahrspuren auf, und das Wasser kann seitlich nicht abfliessen. Bei starken Niederschlagen und in der Auftauphase entstehen grosse Pfutzen. Das Wasser weicht den Kieskoffer stark auf, bei starkem Frost dehnt sich der durchnasste Kieskoffer aus, und es entstehen Risse. Ebenfalls entsteht bei kalten Temperaturen eine starke Vereisung an der Oberflache.

Der Gemeinderat plant auch bei diesem Strassenabschnitt den Einbau eines Deckbelages. Dadurch gewinnt die Strasse an Hohe, und das Strassenwasser wird seitlich besser abfliessen.

Finanzielles

Investitionskosten

- Baumeisterarbeiten	CHF 35'200.00
- ubrige Aufwandungen	<u>CHF 800.00</u>
Total	<u>CHF 36'000.00</u>

Folgekosten

Abschreibungen (Anlagedauer 40 Jahre, Abschreibungssatz 2.5 %)	CHF 900.00 pro Jahr
--	------------------------

Fur beide Strassenabschnitte gilt:

Eine Oberflachenbehandlung mit Splitter wird durch die Fachfirma nicht mehr empfohlen, weil die Strassen bereits in einem zu schlechten Zustand sind. Der Einbau eines Deckbelages gilt als sinnvolle und langfristige Massnahme. Werden die Sanierungen nicht vorgenommen, muss in einem spateren Zeitpunkt die gesamte Tragschicht erneuert werden was zu einer Verdopplung der Kosten fuhren wird.

Antrag des Gemeinderates

Für die Sanierung der Gemeindestrasse Obermoos, ab Liegenschaft Nr. 25 c bis Liegenschaft Nr. 55, mit einem Deckbelag wird ein Verpflichtungskredit von CHF 36'000.00 erteilt.

3. Ausrichtung Schule Oberhünigen

Ausgangslage

Infolge der rückläufigen Schülerzahlen für die Schule Oberhünigen (Heute 48 SuS - im Schuljahr 2021/22 voraussichtlich rund 35 SuS) und der Aussicht, dass in Oberhünigen ab Sommer 2017 weder ein eigener Kindergarten noch eine Basisstufe geführt werden kann, hat der Gemeinderat im Februar 2016 das "Projekt Schule Oberhünigen" eingeleitet. Eine Projektgruppe wurde gewählt mit Mitgliedern aus Gemeinderat, Schulkommission und der Schulleiterin, und ein externer Berater der Pädagogischen Hochschule beigezogen. Ziel des Projektes war:

- Umfassende Überprüfung der Schulorganisation Oberhünigen
- Prüfung von allen möglichen Lösungen für die Zukunft
- Neue Schulorganisation finden, welche breit abgestützt ist und Stabilität und Flexibilität bietet.
- Gute Kommunikation innerhalb und ausserhalb der Gemeinde

Folgende Schritte wurden im Rahmen des Schulprojektes durchgeführt:

- Informations- und Mitwirkungsanlass vom 27. April 2016
Die Bevölkerung wurde umfassend informiert und hatte Gelegenheit, Fragen zu stellen und sich in den Bereichen Chancen und Risiken zu äussern, sowie Ideen und Anregungen anzubringen.
- Workshop vom 22. Juni 2016
Behördenvertretungen und Schulleitungen (auch aus umliegenden Gemeinden) sowie interessierte Gemeindebürgerinnen und -bürger hatten am Workshop Gelegenheit, mögliche Zukunftsmodelle für die Schule Oberhünigen auszuarbeiten. Dabei wurde berücksichtigt, dass eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden angestrebt werden muss, um die Ziele für eine flexible und stabile Schulorganisation zu erreichen.
- Auswertung Workshop und Abklärungen bei umliegenden Gemeinden
Die Projektgruppe hat die Mitwirkungs- und Workshop- Ergebnisse genutzt, um die Modelle für die Schule Oberhünigen zu konkretisieren. Daraus entstanden vier verschiedene Varianten zur Weiterbearbeitung:
 1. Niederhünigen-Konolfingen
 2. Zäziwil-Grosshöchstetten
 3. Mirchel-Grosshöchstetten
 4. Konolfingen

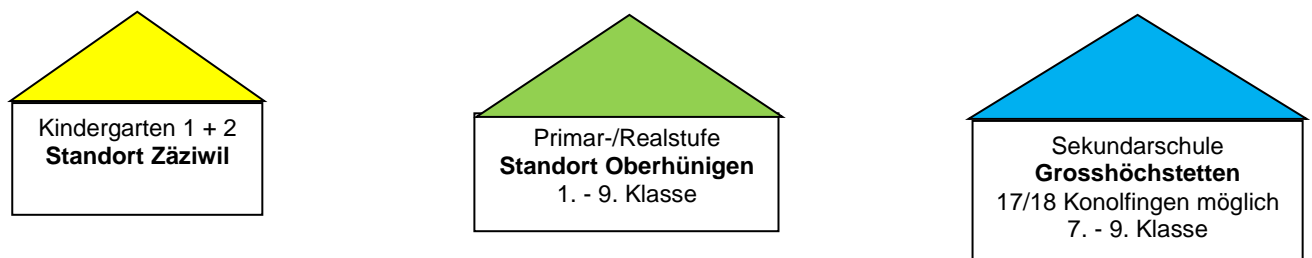
Bei den möglichen Partnergemeinden wurden die Abklärungen für eine nähere Zusammenarbeit getroffen.

- Vernehmlassung Schulkommission/Lehrkräfte
Der Gemeinderat hat im November 2016 aufgrund der Rückmeldungen der Gemeinden eine erste Selektion der Modelle vorgenommen. Die Schulkommission, Schulleitung und Lehrkräfte hatten die Möglichkeit, zu den abgeklärten Varianten Stellung zu nehmen und sich zu äussern.
- Vorentscheid Gemeinderat
Aufgrund der Vernehmlassung hat der Gemeinderat entschieden, die Varianten 1 "Niederhüngen-Konolfingen" und 2 "Zäziwil-Grosshöchstetten" detaillierter weiterzuverfolgen und der Bevölkerung als machbare Varianten vorzustellen.
- Informations- und Meinungsbildungsanlass vom 7. Februar 2017
Der Gemeinderat hat die Bevölkerung umfassend über die getätigten Abklärungen und die Varianten informiert. Die Bürgerinnen und Bürger erhielten Gelegenheit, ihre Stimme für Variante 1 oder 2 abzugeben.
- Varianten-Entscheid Gemeinderat
Aufgrund der Rückmeldungen aus der Bevölkerung und in Berücksichtigung aller getätigten Abklärungen und vorhandenen Unterlagen hat sich der Gemeinderat anfangs März 2017 für die Umsetzung der Variante 2 "**Ausrichtung Zäziwil-Grosshöchstetten**" entschieden.

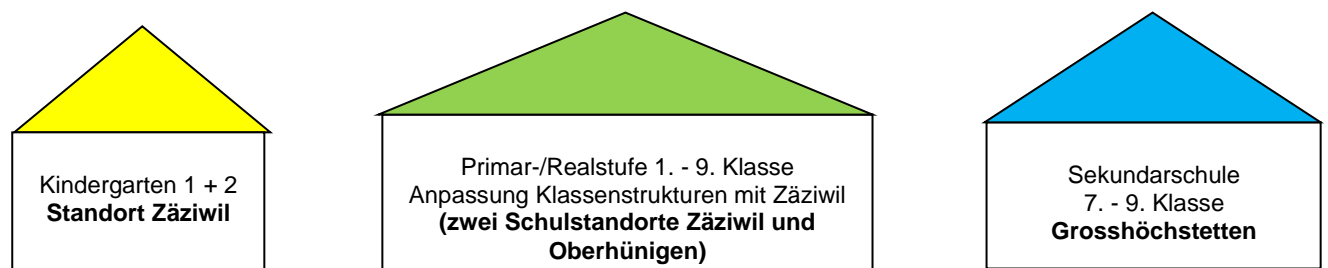
Umsetzung

Die Variante Zäziwil-Grosshöchstetten sieht folgende Organisation vor:

Übergangszeit Schuljahre 2017/18, 2018/19



Frühestens ab Schuljahr 2019/20 - Schulorganisation Zäziwil - Oberhünigen



Die Gemeinde Oberhünigen überträgt das Aufgabengebiet Bildung an die Gemeinde Zäziwil (Kindergarten- Primar und Realstufe) und die Gemeinde Grosshöchstetten (Sekundarschule). Die Umsetzung geschieht schrittweise. Frühestens ab Sommer 2017 werden die Kindergartenkinder in den Kindergarten Zäziwil integriert. Ab dem Schuljahr 2019/20 werden die Kinder aus Oberhünigen in die Klassen von Zäziwil integriert. Die Klassen werden auf die zwei Schulstandorte in Zäziwil und Oberhünigen verteilt. Die Sekundarschüler besuchen die Sekundarschule in Grosshöchstetten.

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> – Längerfristige Lösung – Geografisch in eine Richtung – Zusammenarbeiten / Erfahrungen sind vorhanden, werden gestärkt (strategische Ausrichtung bleibt) – Gemeinsame Umsetzung von LP 21 / ICT usw. – Mitsprache in Kommission möglich (Sekundarschule bereits vorhanden) – längerfristige Stabilität/Flexibilität – Umsetzung schrittweise möglich (1. Kindergarten, 2. Sitzgemeindemodell) – Gleiches Bildungsangebot für alle SuS – Nutzung Schulraum in Oberhünigen 	<ul style="list-style-type: none"> - Schulweg für die Sekundarschule - Bestimmung über Schulstandort und Verteilung SuS erfolgt durch Zäziwil - Schülertransporte

Detaillierte Informationen über das Projekt "Schule Oberhünigen" und die einzelnen abgeklärten Varianten können auf der Homepage www.oberhuenigen.ch nachgelesen werden.

Folgende Beschlüsse werden nun den Stimmberechtigten unterbreitet:

a) Schliessung Kindergartenstufe; Auslagerung an Zäziwil

Auf der Kindergartenstufe sind die Kinderzahlen bereits seit längerer Zeit rückläufig. Daher wurde in den letzten vier Schuljahren eine Grund- respektive Basisstufe geführt (Kindergarten bis 1. Klasse, respektive im laufenden Schuljahr bis 2. Klasse). Da ab Schuljahr 2017/18 zu wenige Kinder für die Basisstufe vorhanden sind, erteilt die Erziehungsdirektion keine Bewilligung mehr für die Weiterführung der Basisstufe. Die Führung eines eigenen Kindergartens mit der kleinen Kinderschar ist ebenfalls ausgeschlossen.

Ab Schuljahr 2017/18 sind auf der Kindergartenstufe (I + II) jeweils vier bis sieben Kinder zu erwarten. Aufgrund der Abklärungen innerhalb des Projektes Schule Oberhünigen hat der Gemeinderat die Auslagerung des Kindergartens an die Gemeinde Zäziwil beschlossen. Dementsprechend plant die Schule Zäziwil ab dem nächsten Schuljahr den Kindergarten unter Einbezug der Kinder aus Oberhünigen. Die Schülertransporte werden durch die Gemeinde organisiert und finanziert.

Gestützt auf das Organisationsreglement der Gemeinde Oberhünigen liegt die Kompetenz für Klassenschliessungen und die Aufgabenübertragung an eine andere Gemeinde bei der Gemeindeversammlung.

Finanzielles

Die Kosten für die Auslagerung des Kindergartens nach Zäziwil fallen pro Jahr unterschiedlich aus, je nach Anzahl Kinder. Für das nächste Schuljahr wird mit rund CHF 45'000.00 (inklusive Transportkosten) gerechnet. Die Kosten entsprechen den momentanen Kosten für die Kindergartenstufe.

Antrag des Gemeinderates:

Die Auslagerung der Kindergartenstufe nach Zäziwil ab Schuljahr 2017/18 und die damit zusammenhängende Schliessung des Kindergartens in Oberhünigen ist zu bewilligen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Vertragsgrundlagen mit der Gemeinde Zäziwil unabhängig der finanziellen Auswirkungen zu regeln.

b) Künftige Ausrichtung der Schule Oberhünigen Richtung Zäziwil-Grosshöchstetten; Ermächtigung an den Gemeinderat für die Aufnahme der Vertragsverhandlungen

Aufgrund des Projektes Schule Oberhünigen hat der Gemeinderat den Vorentscheid für die Ausrichtung der Schule Oberhünigen nach Zäziwil-Grosshöchstetten gefällt. Es ist vorgesehen, den Aufgabenbereich Bildung an Zäziwil (Kindergarten-, Primar- und Realschule) und Grosshöchstetten (Sekundarschule) zu übertragen. Für die Aufgabenübertragung sind die Grundlagen in einem Reglement zu schaffen. Mit den Gemeinden werden Zusammenarbeitsverträge ausgehandelt.

Die Gemeinderäte Zäziwil und Oberhünigen haben einer neuen Projektgruppe den Auftrag für die Ausarbeitung der rechtlichen Grundlagen und der organisatorischen Voraussetzungen für eine neue Schulorganisation erteilt. Die Projektgruppe besteht aus Vertretern beider Gemeinden und wird ebenfalls durch eine externe Fachperson der Pädagogischen Hochschule Bern begleitet.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass die Aufnahme der Vertragsverhandlungen auch durch die Stimmberechtigten abgestützt ist, weshalb das Geschäft nun der Gemeindeversammlung vorgelegt wird. Im Dezember 2018 wird den Stimmberechtigten die definitive Anpassung des Organisationsreglementes für die Aufgabenübertragung vorgelegt.

Zeitplan

- | | |
|--|-------------------------|
| - Absichtserklärung Gemeindeversammlung | Juni 2017 |
| - Ausarbeitung Reglements und Vertragsgrundlagen (inkl. Vorprüfung durch Kanton) | Juni 2017 - August 2018 |
| - Informationsveranstaltung für Bevölkerung | September 2017 |
| - Information und Beschlüsse durch Gemeindeversammlungen Zäziwil und Oberhünigen | Dezember 2018 |
| - Genehmigung Kanton / Inkraftsetzung / Umsetzung | Januar - Juli 2019 |
| - Beginn Schuljahr mit neuer Organisation | August 2019 |

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat wird zur Aufnahme der Vertragsverhandlungen für die künftige Aufgabenübertragung im Bereich Bildung mit den Gemeinden Zäziwil (Kindergarten- Primar- und Realstufe) und Grosshöchstetten (Sekundarstufe) unabhängig der finanziellen Auswirkungen ermächtigt.

4. Verschiedenes

Kurzinformationen

Dienstjubiläum Hans Oberli

Am 1. Mai 2017 konnte Hans Oberli sein 20jähriges Dienstjubiläum als Wegmeister Oberhünigen feiern. Der Gemeinderat gratuliert Hans Oberli ganz herzlich zu seinem Jubiläum und dankt ihm für die geleistete Arbeit und für seinen Einsatz. Vor allem auch für die Ausführung des Winterdienstes - häufig frühmorgens oder spätabends - gebührt ihm Anerkennung und ein grosses DANKESCHÖN. Wir wünschen Hans Oberli weiterhin alles Gute und viel Erfolg.

Grosse Wasserbezüge auf mehrere Tage verteilen

Die Höhe des Beitrages der Gemeinde Oberhünigen an den Wasserverbund Kiesental WAKI wird zum grössten Teil aufgrund des Leistungspreises (Durchschnitt des Spitzenwasserverbrauches aus den 10 höchsten Tagesverbräuchen) berechnet. Andererseits hat auch der Jahreswasserverbrauch Einfluss auf den Gemeindebeitrag.

Ein für unsere Gemeinde normaler Tagesverbrauch liegt zwischen 16 – 22 m³. Leider kommt es immer wieder vor, dass unverhältnismässig hohe Verbräuche bis über 40 m³ pro Tag resultieren, was unsere Abrechnung mit WAKI negativ beeinflusst. Im Nachhinein können wir meistens nicht nachvollziehen, weshalb an einem bestimmten Tag so viel Wasser bezogen wurde.

Darum bitten wir Sie, grosse Wasserbezüge (z.B. für das Füllen eines Bassins) auf mehrere Tage zu verteilen! Damit tragen Sie wesentlich dazu bei, dass der finanzielle Beitrag an WAKI und schlussendlich auch die Wassergebühren auf einem erträglichen Mass bleiben.

Wir fordern die Liegenschaftseigentümer ausserdem auf, periodisch zu kontrollieren, ob ihre Wasseruhren einen Verbrauch anzeigen, obwohl alle sanitären Apparate geschlossen sind. Dies wäre ein Hinweis auf mögliche Rinnstellen innerhalb der Hausinstallation. Bitte melden Sie uns allfällige Unstimmigkeiten oder Feststellungen (Lecks, ständig laufendes Wasser, Defekte usw.) sofort und beauftragen Sie eine Sanitärfirma mit der Behebung des Mangels.

Die Feuerwehr Konolfingen - eine Organisation von Freiwilligen

Um die vielfältigen Aufgaben zu Gunsten der Bevölkerung ausführen zu können, benötigt es eine gewisse Anzahl von Angehörigen der Feuerwehr (AdF). Die intensive Ausbildung an Geräten nimmt viel Zeit in Anspruch. Hinzu kommen strenge gesetzlichen Vorgaben. Dieser Aufwand ist neben Beruf, Familie und Freizeit immer schwieriger aufzubringen. Die Einsatzbereitschaft während 24 Stunden und 365 Tage im Jahr verlangt vom jedem AdF viel Engagement. Den Arbeitgebern und Selbstständigen möchten wir an dieser Stelle ganz speziell danken, dass die eingeteilten Mitarbeiter der Feuerwehr jederzeit zur Verfügung stehen. Es ist heute keine Selbstverständlichkeit mehr, einfach plötzlich für Einsätze vom Arbeitsplatz zu „verschwinden“. Dieser Umstand wird in den nächsten Jahren vermehrt dazu führen, dass man sich fragen muss: „Können überhaupt noch genügend AdF's rekrutiert werden, die tagsüber auch in Konolfingen oder der Umgebung des Ein-

satzgebietes arbeiten?“. Das Thema muss aktiv diskutiert werden, um das Problem in den nächsten Jahren zu lösen.

Wichtig: Auch interessierte Frauen können sich für den aktiven Feuerwehrdienst melden! Gerne stehen wir zur Verfügung und beantworten Eure Fragen während einem Rundgang im Magazin, natürlich unverbindlich. Kontakt unter www.konofire.ch

Elementareinsätze in den letzten Jahren steigend.

Zum Beispiel im Juni 2013 war die Feuerwehr am Wochenende vom 8. / 9. Juni und am Montag 10. Juni erneut infolge der kritischen Hochwasserlage im Kiesental während Stunden unterwegs. Die Feuerwehr musste im Gebiet Tonisbach mehrere Keller auspumpen.

4. Mai 2015, 04.45 Uhr, Hochwasseralarm

Schon früh vor dem Eintreffen der grossen Gewitter wurden von Seiten des Kommandos Massnahmen getroffen und nach Eingang von Meteo-Warnungen die Einsatzzentrale im Magazin Konolfingen in Betrieb genommen. Auf die Überwachung der neuralgischen Stellen wurde spezielles Schwergewicht gelegt. Dies machte es möglich, frühzeitig vorbeugende Massnahmen einzuleiten. Mit dem Aufbau von mobilen Hochwasserschutzelementen konnten grössere Schäden vermieden werden.

Für Wassereinsätze nach starken Gewittern hat die Feuerwehr nur beschränkte Mittel. Deshalb raten wir den Bewohnern in gefährdeten Gebieten zu folgenden Präventionsmassnahmen:

- Um Wasser abzuhalten Eingangsschwellen und Lichtschächte erhöhen und nicht benötigte Öffnungen in Kellerwänden verschliessen.
- Sockel für Waschmaschinen und Tumbler errichten, damit diese bei Überschwemmungen nicht beschädigt werden
- Öltanks verankern, denn sie können im Überschwemmungsfall aufschwimmen, kippen und Umweltschäden verursachen.
- Durch Stellstreifen, Teerwulste oder Einlaufrinnen verhindern, dass das Untergeschoss oder die Garage überflutet wird
- Sandsäcke und Tauchpumpen bereithalten, um das Eindringen von Wasser (z.B. Grundwasser, Oberflächenwasser) zu verhindern

Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) unterstützt Sie, Ihr Gebäude gegen Elementarschäden abzusichern. Über die Homepage www.gvb.ch erhalten Sie eine ganze Reihe von ganz konkreten Tipps. Sie werden sehen: Mit vergleichsweise kleinem Aufwand lassen sich grosse Schäden verhindern!

Weil Schäden vermeiden weniger Ärger und Kosten verursacht!

Weitere Informationen und Bilder der Feuerwehr Konolfingen finden Sie auch unter: www.konofire.ch

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit, wir sind „365“ Tage für Sie da.

Ihre Feuerwehr Konolfingen

Anlässe der Jugendfachstelle

Die Jugendfachstelle bietet die Aktion "Spielmobil" wie folgt an:

Mittwoch 21. Juni 2017 / Freitag, 23. Juni 2017

Für Kinder von 6 Jahren bis ca. 4. Klasse

14.00 – 16.30 Uhr

Diverses Spielmaterial, Go-Karts sowie geleitete Bastelangebote

Mittwoch, 21. Juni 2017

Für Mädchen und Jungs der 5./6. Klasse

17.00 – 19.30 Uhr

Gemeinsam wird ein Abendessen gekocht, Go-Karts, Musik hören und Spass haben.

Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen

Tel. 031 790 45 10 / ki-ju@konolfingen.ch

Entdeckerpass der Pro Juventute für die Sommerferien

Kinder- und Jugendförderung ist eine der Hauptaufgaben und integraler Bestandteil der Tätigkeit von Pro Juventute. Im Bereich Freizeit und Partizipation setzt sich Pro Juventute unter anderem dafür ein, dass alle Kinder in der Schweiz die Möglichkeit erhalten, ihre Ferienzeit sinnstiftend und anregend zu verbringen. Daher bietet die Pro Juventute den Entdeckerpass während den Sommerferien an.

Mit dem Entdeckerpass erhalten alle Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre (Jahrgang 2001) 5 Wochen freie Fahrt im ganzen Tarifverbund des entsprechenden Gebiets mit Bahn, Bus, Tram und Schiff und haben Gratis Eintritt in alle teilnehmenden Bädli. **Zudem können sie gratis in Museen, andere Attraktionen besuchen sowie von vielen weiteren Aktionen (reduzierte Eintritte etc.) profitieren. Der Entdeckerpass richtet sich an Kinder und Jugendliche welche überregional auf Entdeckung wollen, mit Freunden oder in Begleitung Erwachsener.** (Selbst mit einer Junior oder Enkelkarte der SBB kann sich der Entdeckerpass mit den zahlreichen Gratis Eintritten lohnen.)

Gültigkeitsdauer Libero-Gebiet: 8. Juli bis 13. August 2017

Unkostenbeitrag / Preis: CHF 25.00

Berechtigte: Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 bis 2011

Technisches: Das Ticket ist **persönlich** und nicht übertragbar.
Name, Adresse und Geburtsdatum werden aufgeführt und ein Passfoto aufgeklebt. Bei Verlust gibt es keinen Ersatz.

Verkaufsstellen Verkaufskanäle ab 30. Mai 2017:

- online auf www.projuventute.ch/shop
- an zahlreichen Schaltern im ÖV-Gebiet

Kontakt für Rückfragen:

Pro Juventute Stiftung

Yvonne Haus, Projektleiterin Entdeckerpass, yvonne.haus@projuventute.ch

www.projuventute.ch / Tel. 044 256 77 73 (Mo-Do)